



GEMEINDENACHRICHTEN

der
Gemeinde
Michaelnbach

Termine
Information
Verlaut-
barungen

Jahrg. 2006
Folge 06

☎ 07277/2555 E-Mail: gemeinde@michaelnbach.ooe.gv.at

www.michaelnbach.at

Amtliche Mitteilung – An einen Haushalt – bar freigemacht beim Postamt 4710 Grieskirchen – 22.11.2006

Liebe MichaelnbacherInnen

Die letzten Wochen und Monate standen in der Gemeindearbeit stark im Zeichen des Straßenbaues. Die passenden Wetterbedingungen haben uns dabei unterstützt und so konnte alles wie geplant umgesetzt werden:

- Die Schömlahner-Straße von Krumbach bis zur Kreuzung bei der Firma Dobetsberger wurde neu gebaut. Es wurde eine neue Tragschicht eingebaut, die Entwässerung verbessert und die Trasse größtenteils verlegt. In diesen Tagen wird dieses 1km-lange Straßenstück asphaltiert.
- Bei den Asphaltierungsarbeiten wird auch die Siedlungsstraße Brunnenweg fertig gestellt. Hier wurden zuvor noch die Randsteine versetzt.



- Das umfangreichste und größte Bauprojekt war sicherlich der Neubau des Straßenstückes von Reitbach bis Pollesbach (ca. 1,5 km). Über zwei Monate dauerten hier die intensiven Arbeiten mit einer Vielzahl an Geräten und Arbeitern. Hier wurde die Trasse teilweise verlegt um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und dazu waren auch größere Geländeänderungen notwendig.

Ich ersuche alle Autofahrer diese Straße vor allem im Winter noch zu schonen weil die Erhaltung bis zur Asphaltierung im kommenden Frühjahr auch so aufwändig genug sein wird.

- Auf der Pöttinger- und der Stauffstraße wurden die Kanaldeckel ausgetauscht. Die neuen Self-Level-Deckel bleiben niveaugleich mit der Asphaltdecke und sind daher weniger lästig und sicherer für die Schneeräumfahrzeuge.

All diese Arbeiten machten den Einsatz vieler Firmen und Arbeiter notwendig. An den heurigen Straßenbauarbeiten haben mitgearbeitet: die Straßenmeisterei Peuerbach sowie die Firmen Dornetshuber, Köstl und Swietelsky. Ich danke allen für die größtenteils gute und reibungslose Abwicklung. Nicht vergessen möchte ich dabei auch die Mitarbeiter unseres Bauhofes die sehr engagiert und umsichtig an der Umsetzung der Bauvorhaben mitgewirkt haben und die Mitarbeiter im Gemeindeamt die in der Koordination und der Abrechnung einiges zu tun hatten.



Jeder Straßenbau muss neben den allgemeinen Interessen auch in gewisser Weise die Anliegen der Anrainer berücksichtigen. Ich danke daher auch den Grundanrainern, für das Verständnis für die notwendigen Baumaßnahmen und für ihre Unterstützung.

Gleichzeitig darf ich aber alle Straßenanrainer ersuchen, zur Erhaltung unserer Straßen und Einbauten (Bankette, Einlaufschächte, Verkehrszeichen, ...) beizutragen. Genauso möchte ich vor dem Winter darauf hinweisen, Bäume und Sträucher die in die Straße ragen zurück zu schneiden, um die Schneeräumung zu erleichtern.

Gute Fahrt wünscht
Euer Bürgermeister
Martin Dammayr

EINLADUNG ZUR SENIOREN- ADVENTFEIER

Die Gemeinde und der Seniorenbund laden hiermit ALLE Senioren zur

ADVENTFEIER
am Samstag den 09. Dezember 2006

herzlich ein.

Beginn ist um 13.30 Uhr mit einer Messe in der Pfarrkirche. Anschließend (ca. 14.00 Uhr) findet der gemütliche Teil im Gasthaus Übleis statt. Auf Euer kommen freuen sich der Bürgermeister und der Seniorenbund.

BAUBERATUNG

Der Bausachverständige vom Bezirksbauamt Wels steht wieder am

19. Dez. 2006 von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr

im Gemeindeamt für Fragen im Zusammenhang mit diversen Bauangelegenheiten zur Verfügung. (Vor Anmeldung erwünscht!!)

TAG DER OFFENEN TÜR AN DEN FACHHOCHSCHULEN OÖ

Die FH OÖ öffnet für Interessenten am 14. Dezember von 9.00 bis 16.00 Uhr an allen 4 Standorten in Hagenberg, Linz, Steyr und Wels die Türen und informiert über ihre praxisnahe akademische Ausbildung mit hervorragenden Jobchancen. Bereits 13 der ca. 30 Studiengänge werden 2007/2008 berufsbegleitend angeboten.

Weitere Infos: 07242/448080 oder www.fh-ooe.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Firma **PERNDORFER Maschinenbau KG** stellt ab sofort

Fräser/Dreher/Maschinenbautechniker
(Berufserfahrung von Vorteil)
ein.

Weitere Informationen unter:
Tel.: 07733/7245, E-Mail: humer@perndorfer.at

PUNSCHSTAND



Am Donnerstag, den **07.12.2006** veranstaltet der Tennisverein Michaelnbach einen Punschstand.

Ab **16.00 Uhr** sorgt die Tennismannschaft bei der **Tennishütte** für das leibliche Wohl mit Punsch, Glühmost und Leberkäsesemmeln.

LANDWIRTSCHAFTS- FOLIENSAMMLUNG

TERMIN DER SAMMLUNG IST:
MITTWOCH, 29. NOVEMBER 2006
von 9.00 bis 11.30 Uhr

bei HUMER ALFONS (Biogasanlage)
Krumbach 5, 4712 Michaelnbach

Gesammelt werden

- ❖ Rundballenfolien, Fahrsiloplanen,
- ❖ Abdeckvliese, Netze, Schnüre.

Je kg angeliefertem Material werden **0,13 Euro** als Entsorgungsbeitrag in Rechnung gestellt.

Für eine rasche Beschickung der Presse ist eine Anlieferung in Säcken bzw. Bündeln der Folien von Vorteil.

ACHTUNG – NEU AB 2006

Netze und Schnüre bitte von den übrigen Agrarfolien getrennt anliefern. Dazu hat jeder Anlieferer spezielle Säcke für Netze und Schnüre kostenlos bei der letzten Sammlung zur Verfügung gestellt bekommen. Weitere Säcke gibt es bei den jeweiligen Maschinenringgeschäftsstellen.

GOLDHAUBENGRUPPE

Wer Interesse zum Goldhauben- und Häubchensticken im Jänner 2007 hat, bitte bei Johanna Gittmaier (Tel. 2550) oder bei Rosemarie Hofinger (Tel. 2585) anmelden.

ADVENTKONZERT DES KIRCHENCHORES

Der Kirchenchor lädt zum Adventkonzert am **Sonntag 17. Dezember um 19.00 Uhr** in die Pfarrkirche.

GRIESKIRCHNER ADVENTKALENDER

Ebenfalls am 17. Dezember wird um 18.00 Uhr ein „**Michaelnbacher Adventkalenderfenster**“ beim Rathaus Grieskirchen geöffnet. Gestaltet wird das Fenster von Margit Wieländer und die Eröffnung wird umrahmt von einer Bläsergruppe der Musikkapelle.

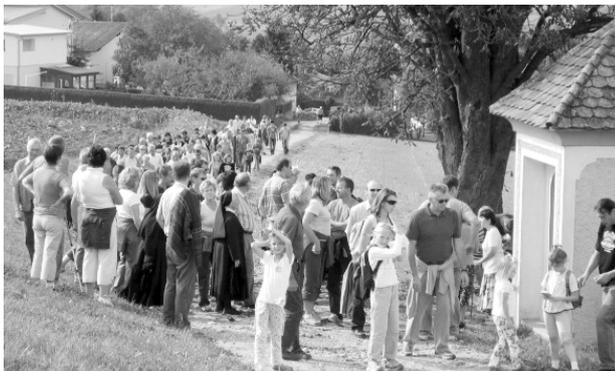


Die gesunde Seite

Bankerbroas:

Die Senioren haben im Gemeindegebiet neue Bänke aufgestellt und Wanderwege entlang dieser Bänke ausgearbeitet. Einen dieser Wege – den Panoramaweg – galt es nun zu bewältigen und dabei den Bänken Namen zu geben.

Bei strahlendem Herbstwetter haben sich die Michaelnbacher am 1. Oktober zu einer gemütlichen Wanderung aufgemacht. Etwa 150 Teilnehmer – vom Kleinkind im Buggy bis zur rüstigen 85ig-Jährigen – waren alle auf den Beinen.



Start war am Pendlersparkplatz. Die Route führte über den Doktorberg zur Florianikapelle, wo bereits die erste Bank zur Rast wartete. Nachdem wir an mehreren Bänken Halt gemacht hatten um den Durst zu stillen und dem Chor zu lauschen, führte uns die Wanderung über Gaisedt in den Schmidgraben.



Der Kirchenchor sorgte unterwegs mit teilweise recht originellen Mundartliedern für Abwechslung.

Nach 2 Stunden gab es eine längere Rast bei der Familie Zauner am Teich. Bei musikalischer Umrahmung mit Ziehharmonika, Gitarre und Gesang konnten Hunger und Durst gestillt werden.

Am Abend haben sich die Teilnehmer in kleinen Gruppen auf den Weg in den Ort gemacht, und so den gemütlichen Nachmittag ausklingen lassen.

Wir bedanken uns bei den Senioren, dem Chor, den Musikern und den vielen Helfern für die gute Zusammenarbeit. Durch sie und natürlich den vielen Wanderern wurde die Veranstaltung erst zu einem unterhaltsamen und erfolgreichen Nachmittag.



Hier die Auswertung der Namensvorschläge für die Bänke:

1. Florianibankerl
2. Sauwaldblick
3. Liebeslaube
4. Schau ins Landl
5. Traunsteinblick
6. Martinibankerl
7. Bank am Pollhamer Wald
8. Panoramablick

Die Senioren mit ihren Obmann Manfred Stiller werden im Winter den Bänken ihre Namen geben.



Zubereitung:

Mehl mit Butter abbröseln, Most zugeben und zu einem glatten Teig verkneten. Kühl rasten lassen. Für die Fülle Topfen, Speck und geriebenen Käse vermengen und mit Knoblauch und Kräutern pikant abschmecken. Teig ausrollen, rund ausstechen, etwas Fülle hineinsetzen, zusammen klappen und den Rand festdrücken. Bei Mittelhitze goldgelb backen.

Tipp:

Statt den herkömmlichen Knabberereien eine abwechslungsreiche Köstlichkeit.

Pikante Mosttascherl

Zutaten für 4 Portionen

Mostteig:

- 400 g Mehl
- 400 g Butter
- 7-8 EL Most

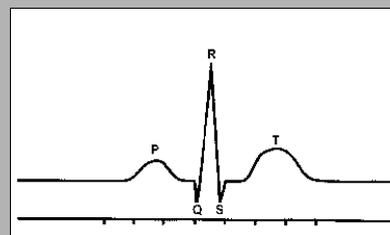
Fülle:

- 250 g Bauerntopfen
- 100 g Speck
- 50 g geriebener Bergkäse
- Knoblauch
- frisch gehackte Kräuter (Liebstöckel, Petersilie, Basilikum)

Gesundheitslexikon

Das **Elektrokardiogramm** (abgekürzt **EKG**) ist die Registrierung der Summe der [elektrischen](#) Aktivitäten aller [Herzmuskelfasern](#). Elektrokardiogramm heißt auf Deutsch *Herzstromkurve*.

Jeder Pumpfunktion des Herzens geht eine elektrische Erregung voraus. Diese kann man an der Körperoberfläche ableiten und in der Zeitachse aufzeichnen. Es resultiert ein immer wiederkehrendes Bild der elektrischen Herzaktion. Mit dem EKG lassen sich vielfältige Aussagen zu Eigenschaften und Erkrankungen des Herzens treffen.



Veranstaltungen der Gesunden Gemeinde:

WORKSHOP POWER YOGA 13. Dezember 2006 oder 20. Dezember 2006	Elemente aus Yoga, Pilates und Tai Chie , stärken schwächere Körperregionen und lockern die verspannten Bereiche. Nicht zu kurz kommen auch die Entspannungsphasen. Nur einmal zum genießen ausprobieren.
Kosten: 5,- Euro für 90 min.	Anmeldung/Rückfragen bei Schörgendorfer Helga 0664/1701895
Jeden Dienstag um 18:30 und 19:30	„ Step Aerobic “ im Turnsaal mit Manuela Hinterberger
Jeden Donnerstag um 19:30	Wirbelsäulengymnastik im Turnsaal mit Gertrude Zehetner
Ab 10. Jänner 2007	“ Power Vit Yoga “ im Turnsaal mit Helga Schörgendorfer

EINLADUNG
zum Kurs
KÖSTLICHE ERDÄPFELKÜCHE
LEICHT UND RAFFINIERT

2 Termine: **Dienstag, 16. Jänner 07 und Mittwoch, 17. Jänner 07**

Von: 19.00 – 22.00 Uhr

Wo: Volksschule Michaelnbach

Kosten: € 12,-- und Lebensmittelkosten

Kursleitung: Martina Haslehner

Pikant oder süß – leckere Erdäpfelgerichte gibt´s für jeden Geschmack!

Lassen wir uns von der Vielfalt dieses heimischen Lebensmittels überraschen! Neben neuen, kreativen Erdäpfelgerichten werden wir auch Köstlichkeiten aus der schnellen Küche ausprobieren.

EINLADUNG
zur
BACKWELT VORFÜHRUNG
(LUMARAS)

Gewusst wie,... Dekorationen wie noch nie!
Entdecken wir die Backwelt!

Am: **Dienstag, 12. Dezember 2006**, 19.00 Uhr

Wo: Volksschule Michaelnbach

Kosten: € 7,-- für Verkostung und Rezepte

Anmeldung jeweils bei Gerlinde Mallinger; Tel: 07276/2571

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich

Das Bäuerinnenteam



Dr. GABRIELE PETRIC

Öffentliche Notarin

Telefon 07277-2263 _ Fax 07277-2263-13
4730 Waizenkirchen _ Marktplatz 13 _ e-mail: notariat.wzk@aon.at

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung ist eine Willenserklärung, mit der ein Patient eine medizinische Behandlung ablehnt und die dann wirksam werden soll, wenn er im Zeitpunkt der Behandlung nicht einsichts-, urteils- und äußerungsfähig ist.

Zur Errichtung der verbindlichen Patientenverfügung ist folgender Ablauf erforderlich:

- ärztliche Aufklärung
- danach Errichtung vor einem Notar

Der Patient erhält vom aufklärenden Arzt ein von diesem unterfertigtes Formular mit dem er zum Notar kommen muss, bei dem dann die rechtliche Belehrung hinsichtlich der Patientenverfügung erfolgen muss. Der Notar muss den Patienten über das Wesen einer verbindlichen Erklärung belehren, ihn darauf aufmerksam machen, dass seine Entscheidung in der Regel vom Arzt befolgt werden muss, selbst dann, wenn die Behandlung medizinisch indiziert ist und der Patient ohne diese Behandlung voraussichtlich sterben wird.

Der behandelnde Arzt hat in solchen Situationen weder die Angehörigen zu befragen, noch ein Sachwalterschaftsverfahren einzuleiten.

Die Patientenverfügung verliert nach einem Ablauf von fünf Jahren ab Errichtung ihre Verbindlichkeit, kann jedoch auch früher jederzeit widerrufen werden.

Vorsorgevollmacht

Die Tragweite einer Vorsorgevollmacht ist wesentlich weit reichender als die der Patientenverfügung.

Die Vorsorgevollmacht ist eine Vollmacht, die dann wirksam werden soll, wenn der Errichter die Geschäftsfähigkeit oder Einsichts- und Urteilsfähigkeit oder Äußerungsfähigkeit verliert. Die Vorsorgevollmacht sollte die Einleitung eines Sachwalterschaftsverfahrens verhindern.

Hinsichtlich der Formvorschriften hat sich der Gesetzgeber an den letztwilligen Verfügungen orientiert und sowohl eine eigenhändige als auch eine fremdhändige Vorsorgevollmacht unter Beiziehung von drei Zeugen geschaffen.

Die Angelegenheiten, zu deren Besorgung die Vollmacht erteilt wird, müssen bestimmt angeführt werden.

Sollen von der Vorsorgevollmacht auch Einwilligung in medizinische Behandlungen, Entscheidungen über dauerhafte Änderung des Wohnortes, so wie Besorgung von außerordentlichen Vermögensangelegenheiten umfasst sein, muss diese Vollmacht vor einem Notar errichtet werden. Diese Vorsorgevollmachten werden in dem von der Österreichischen Notariatskammer zu führenden Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis registriert.

Ein Dritter z.B. Behörde, Arzt, Bankangestellter darf auf den Eintritt des Vorsorgefalls vertrauen, wenn ihm der Bevollmächtigte bei Vornahme einer Vertretungshandlung eine Bestätigung über die Registrierung des Wirksamwerdens der Vorsorgevollmacht im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis vorlegt.

Das Vertrauen des Dritten ist nicht geschützt, wenn ihm bekannt oder fahrlässig unbekannt ist, dass der Vorsorgefall nicht eingetreten ist.

Ihr Rauchfangkehrer informiert:



WICHTIGE NEUERUNGEN für den HEIZUNGSBETREIBER

- feste und flüssige Brennstoffe

Sie errichten eine neue oder ändern die bestehende Heizung:

Grundsätzlich ist für jede neu errichtete oder wesentlich geänderte Anlage vor Inbetriebnahme ein Abnahmebefund eines Überprüfungsberechtigten einzuholen und dieser unverzüglich dem Bürgermeister bzw. Magistrat vorzulegen.

Bei Anlagen mit mehr als 50 kW und weniger als 400 kW besteht eine behördliche Anzeigepflicht vor Errichtung bzw. Änderung. (8 Wochen Untersagungsfrist der Behörde).

Alle Anlagen mit mehr als 400 kW oder bei Lagerung von mehr als 5.000 Liter flüssiger Brennstoffe besteht Bewilligungspflicht.

Grundsätzlich sind Feuerungsanlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung ab 50 kW in Heizräumen aufzustellen. Einzelöfen sowie Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe bis 15 kW Brennstoffwärmeleistung - mit direkt angebautem Brennstofflagerbehälter (bis max. 150 l) und automatischer Beschickung - sowie Feuerungsanlagen für flüssige Brennstoffe bis 50 kW Brennstoffwärmeleistung dürfen bei Einhaltung besonderer Anforderungen auch in Aufstellungsräumen aufgestellt werden.

Soweit davon auch ein Fang berührt ist, muss eine Kopie des Abnahmebefundes auch dem Rauchfangkehrer übermittelt werden. Weiters hat dieser den Fang vor erstmaliger Inbetriebnahme des Fanges bzw. einer neuen oder wesentlich geänderten Feuerungsanlage auf Brandsicherheit und Dichtheit zu überprüfen.

Heiz- und Aufstellungsräume sind so zu dimensionieren, dass eine ausreichende Größe für Betrieb, Prüfung und Wartung möglich ist. Die Anforderungen für die Bedienung und Wartung richten sich nach den Herstellerangaben, mindestens aber 60 cm.

Sicherheitsabstände, Sicherheitseinrichtungen:

Bei der Aufstellung von Feuerstätten ist zu beachten, dass bestimmte Mindestabstände von Feuerstätte und Verbindungsstück zu anderen brennbaren Stoffen eingehalten werden. Insbesondere ist bei der Lagerung von Brennstoffen darauf zu achten, dass diese nicht gefahrbringend erwärmt werden können. Feuerungsanlagen mit elektrischen Steuer- und Regeleinrichtungen müssen mit geeigneten Schaltern ausgerüstet werden, um im Gebrechensfall die Anlage in einen sicheren Zustand überzuführen. Bei Feuerungsanlagen in Heizräumen ist außerhalb des Heizraumes (im Bereich der Zugangstür) ein NOT-AUS-Schalter zu installieren, der nicht auf die Heizraumbelichtung wirken darf.

Betrieb und Instandhaltung von Feuerungsanlagen:

Der Betrieb einer Feuerungsanlage darf nur durch eine verlässliche und mit der Bedienung der Anlage vertrauten Person erfolgen. Bedienungsanleitungen, Sicherheitshinweise, Anlagenschemata etc. sind im Bereich der Feuerungsanlage zur Einsichtnahme aufzulegen. Ausgenommen davon sind Einzelöfen, bei denen die Aufbewahrung dieser Unterlagen an einem sonstigen Ort erfolgen kann.

Brennstofflagerung

Die Brennstofflagerung hat grundsätzlich so zu erfolgen, dass von ihnen keine Gefahren, unzumutbare Belästigungen oder Umweltgefährdungen ausgehen. Dementsprechend sind die Lagerräume auch auszustatten.

Neben der Lagerung in Lagerräumen dürfen **feste Brennstoffe**: auch im Heiz- / Aufstellungsraum gelagert werden, wenn die Feuerungsanlage weniger als 50 kW Brennstoffwärmeleistung besitzt und die Lagermenge max. 1,5 m³ Hackgut in Vorratsbehältern oder 15 m³ Pellets/Stückholz beträgt und Mindestabstände eingehalten werden und der Aufstellungsraum nicht mehr als 15 m² Fläche hat. Diese Mindestabstände sind nicht erforderlich bei Lagerung eines Tagesbedarfs an Brennstoff in konstruktiv vorgesehenen Lagerstellen (z.B. bei Kachelöfen) und ohne nennenswerte Oberflächenerhitzung im Lagerbereich.

flüssige Brennstoffe: 100 Liter innerhalb von einzelnen Wohnräumen, innerhalb von Wohnungen 300 Liter und bis 5.000 Liter in sonstigen Räumen, im Keller oder Erdgeschoss, die nicht dem ständigen Aufenthalt von Menschen dienen, gelagert werden. Bis zu 5.000 Liter dürfen auch in Heizräumen gelagert werden, wenn die Feuerungsanlage weniger als 50 kW Brennstoffwärmeleistung besitzt und keine andere Feuerungsanlage dort aufgestellt ist.

Ihr Rauchfangkehrer informiert:

Inbetriebnahme und Abnahmebefund:

In diesem Zuge sind von einer überprüfungsberechtigten Person (Prüfnummer) die Sicherheitseinrichtungen zu überprüfen und Schadstoffe zu messen. Von der Messung ausgenommen sind Feuerungsanlagen, die voraussichtlich weniger als 250 Stunden / Jahr betrieben werden sowie Einzelöfen bis zu einer Brennstoffwärmeleistung von 50 kW und Feuerstätten, bei denen keine Messöffnungen vorgesehen sind und mit vertretbarem Aufwand auch nicht angebracht werden können.

Wiederkehrende Überprüfungen von Heizungsanlagen:

Prüfungsintervalle:

Bis 15 kW	3 Jahre	Sicherheit
15 bis 50 kW	2 Jahre	Sicherheit + Umwelt
Über 50 kW	Jährlich	Sicherheit + Umwelt

Sicherheit:

- Entspricht die Anlage dem Abnahmebefund
- Feuerstätte
- Funktion sicherheitstechnischer Einrichtungen
- Brennstofflagerung und Lagerbehälter

Umwelt:

- Messung Abgaswerte

Von der Messung ausgenommen sind Feuerungsanlagen, die nachweislich weniger als 250 Stunden / Jahr betrieben werden sowie Einzelöfen bis zu einer Brennstoffwärmeleistung von 50 kW und Feuerstätten, bei denen keine Messöffnungen vorgesehen sind und mit vertretbarem Aufwand auch nicht angebracht werden können.

Abnahme- und Überprüfungsberechtigte

Alle Gewerbetreibende, wie z. B die Rauchfangkehrer, die eine entsprechende Prüfnummer des Landes OÖ besitzen, sind zur Durchführung berechtigt.

z.B.

0000 1 2 00
 lfd. NR feste flüssige Brennstoffe

Die Rauchfangkehrer sind verpflichtet, die Durchführung der wiederkehrenden Überprüfungen zu kontrollieren.

Überprüfung und Reinigung von Fängen und Verbindungsstücken

Festbrennstoff ganzjährig betrieben	6
nur in der Heizperiode betrieben	4
Flüssigbrennstoff ganzjährig bis 120 kW	3
nur in der Heizperiode betrieben	2
Fest- oder Flüssigbrennstoff ganzjährig ab 120 kW	12
nur in Heizperiode betrieben	8
gasförmige Brennstoffe	1

Dichtheitsprüfung von Fängen

Diese ist durchzuführen:

- Vor der erstmaligen Inbetriebnahme oder nach einer wesentlichen Änderung
- Während des Betriebes:
 - Alle 5 Jahre bei Überdruckfängen
 - Alle 10 Jahre bei Unterdruckfängen

Anpassung bestehender Anlagen

Bestehende Anlagen (Heizanlagen, Lagerbehälter, Lagerräume etc.) müssen innerhalb von 5 Jahren an die Anforderungen der Heizanlagen- und Brennstoffverordnung angepasst werden. Für Feuerungsanlagen, welche die festgelegten Emissionsgrenzwerte und Abgasverluste um nicht mehr als 50% überschreiten, besteht eine Anpassungsfrist von 8 Jahren.

Der Tipp

Kontaktieren Sie vor jeder Änderung oder Neuerrichtung einer Feuerungsanlage Ihren Rauchfangkehrer. Er berät Sie auch objektiv und neutral über notwendige Änderungen an der bestehenden Heizung und informiert Sie auch gerne über die Details dieser neuen Verordnung. Darüber hinaus kann er Ihnen mittels Grobanalyse auch wertvolle Hinweise zum Thema Energiesparen geben.